

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 43 (1970)

**Heft:** 2

**Artikel:** Orientierung über die bestehenden Versicherungen im SFV

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518028>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Orientierung über die bestehenden Versicherungen im SFV

Der Zentralvorstand des SFV hat zu Gunsten der Sektionen und ihrer Mitglieder bei der *Helvetia-Unfall* eine *Kollektiv-Unfallversicherung* abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Police, gültig ab 1. Januar 1970, sind die folgenden:

## 1. Versicherte Personen

Die Versicherung ist abgeschlossen zu Gunsten aller Sektionsmitglieder des SFV, die in der Mitgliederliste des Zentralvorstandes aufgeführt sind. Mit dem Austritt oder der Streichung eines versicherten Mitgliedes erlischt die Versicherung für dasselbe ohne weiteres.

## 2. Umfang der Versicherung

- a) Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, die den versicherten Mitgliedern bei der Teilnahme in Zivilkleidern an Sitzungen, Versammlungen und andern Veranstaltungen (z. B. Übungen) des SFV oder deren Sektionen zustossen. Mitversichert sind auch Vorbereitungs- oder Aufräumungsarbeiten. Eingeschlossen sind auch Veranstaltungen in Uniform, bei denen eine Bewilligung des Stabes der Gruppe für Ausbildung des EMD nicht erforderlich ist, jedoch jene der betr. Kantonsregierung eingeholt werden muss (z. B. Delegiertenversammlung, Tagungen, Bestattungen).
- b) In die Versicherung eingeschlossen sind Unfälle auf dem direkten Weg vom Wohnort des Versicherten zum Besammlungsort beziehungsweise zum Ort des versicherten Anlasses und zurück.
- c) Unfälle beim Autolenken, beim Kleinmotorradfahren (bis 50 ccm Zylinderinhalt), beim Skifahren, bei Hochgebirgs-, Gletscher- und Klettertouren sind mitversichert, diese jedoch nur, wenn der Versicherte von einer anderen *hochgebirgskundigen Person* begleitet ist.
- d) Unfälle, welche von der Eidgenössischen Militärversicherung übernommen werden, sind von dieser Versicherung ausgeschlossen.

## 3. Versicherungsleistungen (pro Person)

im Todesfall	Fr. 30 000.—
im Invaliditätsfall (mit steigender Skala)	Fr. 60 000.—
Taggeld vom 1. Tag an	Fr. 10.—
Spitaltaggeld	Fr. 20.—
Heilungskosten (Beitrag an die Spitaltaxe = $\frac{3}{4}$ )	unbegrenzt während 2 Jahren

In den Heilungskosten sind Auslagen für Spital, Sanatorium und Badekuren (sofern die Kur vor Antritt vom behandelnden Arzt verordnet worden ist), ferner für Arzt, Zahnarzt, Apotheke, Bäder, Massagen und andere medizinische Behandlungen eingeschlossen.

Mitversichert sind auch die unmittelbar im Anschluss an einen Unfall notwendigen Transport-, Bergungs- und Rettungskosten.

\*

Bei dieser Gelegenheit geben wir ebenfalls die Bestimmungen und Leistungen der vorhandenen Haftpflichtversicherung bekannt:

**Haftpflichtversicherung der Waadt-Unfall**  
**Police Nr. 121 675 / 2100**

**Leistungen:** Pauschalgarantiesumme Fr. 500 000.—  
pro Schadenereignis, für Personen und Sachschäden zusammen

Durch die bestehende Police versichert die *Waadt-Unfall* die Haftpflicht

- a) des Fourierverbandes für Schäden, die er Dritten oder den Mitgliedern zufügt
  - bei Ausübung der normalen Verbandstätigkeit,
  - in seiner Eigenschaft als Veranstalter kleiner Feste oder lokaler Wettbewerbe (Umzüge inbegriffen), aber unter Ausschluss der Haftpflicht als Eigentümer oder Inhaber von Festhütten.
- b) der Vorstands- und Kommissionsmitglieder, der Trainer, Leiter und Angestellten des Verbandes für Schäden, die sie in dieser Eigenschaft in dem unter lit. a) oben umschriebenen Rahmen Dritten oder den Mitgliedern zufügen.
- c) der andern Mitglieder für Schäden, die sie bei der Ausübung der normalen Verbandstätigkeit Dritten zufügen. Unter sich gelten die Mitglieder als Dritte; dasselbe gilt für ihre Gegner oder Partner.
- d) Haftpflichtansprüche aus Schiessübungen und Wettkämpfen gelten in dieser Versicherung eingeschlossen.

\*

*Unfall-* und *Haftpflichtereignisse* sind sofort dem Zentralkassier zu melden, der für die erforderliche Weiterleitung besorgt sein wird.

*Todesfälle* sind sofort telegraphisch dem Hauptsitz der *Helvetia* zu melden.

Telegrammadresse: *Helvetia-Unfall*, 8022 Zürich.

Schweizerischer Fourierverband  
Zentralvorstand

---

## Bücher und Schriften

*Warum sie nicht siegten?* Der Vietnamkrieg 1965 – 1969 — von Gustav Däniker.

Verlag Huber & Co., Frauenfeld. Mit Bibliographie, Bildern und Karten Fr. 22.80.

Welches sind die Gründe für den kaum zu fassenden Tatbestand, dass das modernste Heer, das je ins Feld zog, unterstützt von einer überaus schlagkräftigen Luftwaffe und von der stärksten Flotte der Welt, nach fünf Jahren Grosseinsatz in Vietnam keinen eindeutigen Erfolg zu erringen vermochte? Ist es das Klima, die Vegetation oder diese seltsame Mischung von revolutionärem, psychologischem Kampf und konventionellem Krieg? Hat die politische Führung eine auf den militärischen Sieg ausgehende Kriegsführung verunmöglicht? Hätte der Einsatz von Atomwaffen eine Entscheidung bringen können? Und warum siegen die Kommunisten nicht? Wo blieben die Massenerhebungen des Volkes, die sie immer wieder vorausgesagt haben? Welchen Einfluss hat die Weltmeinung auf diesen ersten «Fernsehkrieg» unserer Geschichte? Mit welchen Mitteln, welcher Organisation und welchen Zielen wird dieser Krieg geführt? Wie kann er, kann er überhaupt beendet werden?

Gustav Däniker untersuchte an Ort und Stelle die militärischen, psychologischen und politischen Faktoren, die diesen Konflikt geprägt haben. Der erfolgreiche Militärschriftsteller, Autor der Bestseller «Strategie des Kleinstaates» und «Israels Dreifrontenkrieg», versucht damit die Frage zu beantworten, «warum sie nicht siegten», eine Frage, die sich jeder Zeitgenosse — je nach seiner Einstellung mit Bedauern oder Genugtuung, immer aber mit Staunen und Verwunderung — stellt. Seine Studie dürfte namentlich heute, wo in Vietnam und Paris ein politisch-militärisches Gleichgewicht eingetreten ist, dem Bedürfnis nach einer Übersicht über dieses die ganze Welt erschütternde Geschehen entsprechen.